RECHENSCHAFTSBERICHT 2018/2019

3 Banken Long Term Eurobond-Mix

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

ISIN (A) AT0000760731

(T) AT0000760749

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Untere Donaulände 36 4020 Linz, Österreich www.3bg.at

Gesellschafter

Generali Versicherung AG, Wien Oberbank AG, Linz Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck BKS Bank AG, Klagenfurt

Aufsichtsrat

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter Dipl.-Kfm. Dr. Jürgen Brockhoff Mag. Paul Hoheneder Dr. Nikolaus Mitterer Dr. Gottfried Wulz

Staatskommissär

MR Dr. Ingrid Ehrenböck-Bär MR Mag. Regina Reitböck, Stellvertreterin (ab 1. Jänner 2020) MR Mag. Sigrid Part, Stellvertreterin (bis 31. Dezember 2019)

Geschäftsführer

Alois Wögerbauer Mag. Dietmar Baumgartner Gerhard Schum (ab 1. November 2019) Dr. Gustav Dressler (bis 31. Oktober 2019)

Zahlstellen in Österreich

Oberbank AG, Linz BKS Bank AG, Klagenfurt Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

Zahl- und Vertriebsstelle in Deutschland

Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, München

Depotbank/Verwahrstelle

BKS Bank AG, Klagenfurt

Fondsmanagement

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Prüfer

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Die Entwicklung des 3 Banken Long Term Eurobond-Mix im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des 3 Banken Long Term Eurobond-Mix, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG, über das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2018 bis 30. November 2019 vor.

Das Fondsvermögen erhöhte sich im Berichtszeitraum um EUR 462.178,32 und betrug zum 30. November 2019 EUR 5.514.991,07.

Umlaufende Anteile

	1. Dezember 2018	30. November 2019
AT0000760731 (A)	126.539,77	138.037,64
AT0000760749 (T)	160.261,11	161.665,66

Der errechnete Wert eines **Ausschüttungsanteiles** belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 12,45 und lag am 30. November 2019 bei EUR 12,96. Unter Berücksichtigung der am 5. März 2019 erfolgten Ausschüttung über EUR 0,4000 je Anteil ist das eine Wertsteigerung von 7,48 %.

Der errechnete Wert eines **Thesaurierungsanteiles** belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 21,70 und lag am 30. November 2019 bei EUR 23,05. Unter Berücksichtigung der am 5. März 2019 erfolgten KESt-Auszahlung über EUR 0,2713 je Anteil ist das eine Wertsteigerung von 7,54 %.

Ausschüttung/Auszahlung

für das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2018 bis 30. November 2019.

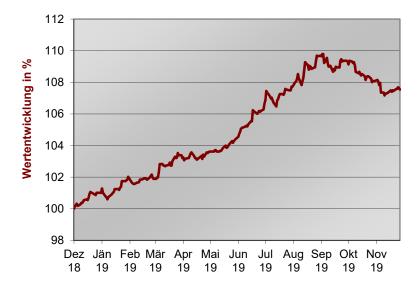
Für Ausschüttungsanteile wird eine Ausschüttung in der Höhe von EUR 0,3000 je Anteil vorgenommen. Die ermittelte Kapitalertragsteuer beträgt EUR 0,0467 je Ausschüttungsanteil.

Für Thesaurierungsanteile ergibt sich aufgrund § 58 Abs 2 InvFG eine KESt-Auszahlung in Höhe der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden Kapitalertragsteuer von EUR 0,0838 je Anteil. Der zur Thesaurierung verwendete Ertrag beläuft sich auf EUR 0,1962 je Anteil.

Die Ausschüttung/Auszahlung der KESt erfolgt ab 1. März 2020 durch das depotführende Kreditinstitut. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr

Die dargestellte Wertentwicklung bezieht sich auf die thesaurierende Anteilsklasse und ist repräsentativ für alle Anteilsklassen.

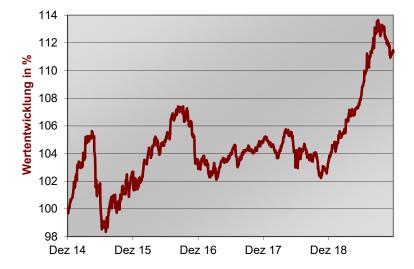


Vergleichende Übersicht

Rechnungsjahr	Fondsver- mögen in EUR	Αι	usschüttungsar Beträge in EUR			Thesaurier Beträge	•	
		Err. Wert Ausschüttung V		Wertent- wicklung in % *)	Err. Wert je Anteil	Zur Thes. verwend. Ertrag	Aus- zahlung je Anteil	Wertent- wicklung in % *)
01.12.14 - 30.11.15	7.558.101,06	13,59	0,4000	2,67	22,25	0,5315	0,1900	2,68
01.12.15 - 30.11.16	6.987.081,35	13,30	0,4500	0,78	22,25	1,0905	0,2966	0,85
01.12.16 - 30.11.17	5.607.545,14	13,01	0,4000	1,25	22,22	0,8562	0,2478	1,22
01.12.17 - 30.11.18	5.052.812,75	12,45	0,4000	-1,25	21,70	1,0920	0,2713	-1,23
01.12.18 - 30.11.19	5.514.991,07	12,96	0,3000	7,48	23,05	0,1962	0,0838	7,54

^{*)} Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

Wertentwicklung der letzten fünf Jahre



Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr

Marktentwicklung

Die globalen Anlageklassen (Aktien, Renten, Gold) verzeichneten mit Ausnahme des Rohstoffsegments im Berichtszeitraum starke zweistellige Kursgewinne. Trotz des oft zitierten Handelskonflikts zwischen China und den USA war rückblickend die Politik der globalen Notenbanken das alles überlagernde Thema. Diese sind und waren im Endeffekt die Verantwortlichen für die globale "Geldschwemme", die alle Assetklassen rückblickend zu neuen Höchstständen geführt haben.

Nachdem sich vor dem Hintergrund eines "Quantitative Tightening" (Rückführung der Anleihekäufe) das Gewinnwachstum der amerikanischen Firmen für weite Strecken des Jahres äußerst anämisch präsentierte und auch einzelne Konjunkturindikatoren (ISM) zur Schwäche neigten, agierte die FED progressiver als je zuvor via Zinssenkungen und dem erneuten Start von "Quantitative Easing". In diesen Instrumenten liegt nach wie vor die Hoffnung der Marktteilnehmer, dass 2020 die Makroindikatoren zu drehen beginnen und ein neuer Zyklus eingeleitet wird; sollte dies nicht der Fall sein, so wird die aktuelle fiskalpolitische "Dysfunktion" demaskiert. Sind hingegen die Bemühungen der Notenbanken von Erfolg gekrönt, so steht uns 2020 ein Szenario bevor, dass man durchwegs mit "Goldilocks" bezeichnen könnte: Keine US-Rezession, stabiles Wachstum bei 2 %, geringe Inflation und Konsumenten (sowie Arbeitsmarkt) in einer sehr stabilen Verfassung. Dass dieses Szenario möglicherweise so eintritt wie skizziert, dafür wird nicht zuletzt die bevorstehende US-Präsidentschaftswahl im November sorgen.

Die übrigen und nicht minder relevanten Märkte wie Europa, Japan und Emerging Markets entwickelten sich im Fahrwasser der USA erfreulich. Dennoch ist zu attestieren, dass Europa und Japan eindeutig weniger fiskalpolitische Maßnahmen zur Verfügung stehen als den USA oder den Emerging Markets. Beide Regionen leiden besonders auf Grund einer auf Export ausgerichteten Wirtschaft vor dem Hintergrund eines sich auf Nullwachstum abschwächenden Welthandels. Die Gründe, warum sich speziell Europa erneut schwächer entwickeln könnte, sind mannigfaltig und erstrecken sich von medialen Dauerbrennern wie BREXIT bis zum kurz vor der Rezession stehenden Deutschland. Das Überraschungspotenzial ist aber durchaus gegeben, da die Erwartungen relativ tief angesetzt sind.

Das Rentensegment verzeichnete eines seiner besten Jahre überhaupt. Auch hier wirkte die globale Notenbank-Politik/Liquidität dahingehend, dass die Zinsen speziell in den ersten drei Quartalen deutlich in negatives Terrain abglitten, um sich im vierten Quartal dann moderat zu erholen. In diesem Umfeld erreichte das Volumen an negativ rentierenden Anleihen einen traurigen Höhepunkt (Ende August). Die Alternativlosigkeit im Anleihesegment wurde zu diesem Zeitpunkt erneut deutlich vor Augen geführt. Bei einem Großteil der Bonds reichte die Rendite – neben der "Schwarzen Null" - nicht mehr aus, um die Inflation abzudecken. Die Antwort darauf suchten Anleger in riskanteren Anlageklasse wie Anleihen aus den Emerging-Markets und/oder High Yields. Beide bieten aktuell noch die Chancen, die Inflation abzudecken, obwohl das Risiko-Ertragsverhältnis historisch schon bessere Zeiten gesehen hat. Unternehmensanleihen entwickelten sich im Berichtszeitraum ebenso sehr erfreulich, aber auch hier stellen die ausgewiesenen Renditen kein probates Mittel mehr da, die Preissteigerungen abzudecken. Rückblickend ist zu attestieren, dass es fast auszuschließen ist, dass die ausgezeichnete Performance des Rentensegments 2020 wiederholt werden kann.

Gold und Rohstoffe entwickelten sich im abgelaufenen Jahr konträr. Während der Goldpreis mit der Entwicklung von globalen Aktien mithalten konnte, fristeten Rohstoffe, nicht zuletzt auf Grund der Abschwächung in China, ein Schattendasein. Eine Lösung im fast 2 Jahre andauernden Tradekonflikt könnte jedoch dazu führen, dass aufgestaute Investitionen zu einem enormen rohstoffseitigen Nachfrageschub führen und bislang tiefe Inflationsraten auf leicht anziehen. Ein derartiges Umfeld würde die globalen Notenbanken in ihrer gelebten Politik doch deutlich einschränken.

Tätigkeitsbericht

Im abgelaufenen Berichtszeitraum wurde gemäß der Anlagestrategie das Portfolio möglichst stabil gehalten. Innerhalb des Anleiheteils gab es nur geringfügige Änderungen bei der Länderstrategie. Die Laufzeitenstruktur und somit die durchschnittliche Portfolioduration wurde über den gesamten Berichtszeitraum weitestgehend konstant gehalten. Derzeit sind keine strategischen Änderungen bei der Fondsausrichtung geplant.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens Rechnungsjahr 2018/2019

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:

1a) Ausschüttungsanteil *)	
Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	12,45
Ausschüttung am 5. März 2019 (entspricht 0,0325 Anteilen*) *Errechneter Wert am 1. März 2019 (Extag) EUR 12,29	0,4000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	12,96
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,0325 * 12,96)	13,38
Nettoertrag pro Ausschüttungsanteil (138.037,64 Anteile)	0,93
Wertentwicklung eines Ausschüttungsanteiles im Rechnungsjahr	7,48 %
1b) Thesaurierungsanteil *)	
Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	21,70
Auszahlung am 5. März 2019 (entspricht 0,0124 Anteilen*) *Errechneter Wert am 1. März 2019 (Extag) EUR 21,84	0,2713
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	23,05
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbener Anteile (1,0124 * 23,05)	23,34
Nettoertrag pro Thesaurierungsanteil (161.665,66 Anteile)	1,64
Wertentwicklung eines Thesaurierungsanteiles im	

^{*)} Die OeKB ermittelt die Performance der österreichischen Investmentfonds; bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Ergebnis			
Erträge (ohne Kursergebnis) Zinserträge Quellensteuern aus Zinserträgen Zinsaufwendungen sonstige Erträge	105.661,36 -5.882,00 -0,46 0,00	99.778,90	
Aufwendungen Vergütung an die KAG Wertpapierdepotgebühren Kosten für die Fondsbuchhaltung Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten Publizitätskosten sonstige Verwaltungsaufwendungen	-13.356,43 -4.157,47 -2.144,95 -3.900,00 -2.023,70 -1.741,93	-27.324,48	
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			72.454,42
Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}			
Realisierte Gewinne Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten Realisierte Verluste Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	3.251,16 0,00 0,00 -9.435,86		
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			-6.184,70
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			66.269,72
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ²⁾			
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ³⁾		_	314.804,52
Ergebnis des Rechnungsjahres 4)			381.074,24
c. Ertragsausgleich		_	530,21
FONDSERGEBNIS gesamt			381.604,45

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 286.800,88 Anteile			5.052.812,75
Ausschüttung/Auszahlung			
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am	05.03.2019	-50.545,51	
Auszahlung (KESt) (für Thesaurierungsanteile) am	05.03.2019	-43.736,91	-94.282,42
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen			
Ausgabe von Anteilen		330.359,66	
Rücknahme von Anteilen		-154.973,16	
Ertragsausgleich		-530,21	174.856,29
Fondsergebnis gesamt			
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)		_	381.604,45
FONDSVERMOGEN AM ENDE DES RECHNUN	GSJAHRES		
299.703,30 Anteile			5.514.991,07

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

unrealisierte Gewinne: EUR 224.984,43 unrealisierte Verluste: EUR 89.820,09

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 308.619,82

³⁾ Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:

⁴⁾ Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 760,58.

Vermögensaufstellung zum 30.11.2019

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/ NOMINALE IN TSD	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	ANTEIL IN %
Wertpapierv	rermögen						
Zum amtliche	n Handel oder einem anderen geregelte	n Markt zugelassene	Wertpapie	е			
Anleihen							
lautend auf EUR	t						
BE0000334434	0,8000 % BELGIQUE 15/25 74	250,00		50,00	106,48	266.202,50	4,8
XS1209947271	0,8750 % POLEN 15/27 MTN	500,00			106,19	530.940,00	9,6
IT0005210650	1,2500 % B.T.P. 16-26	400,00			102,35	409.384,00	7,4
ES00000128H5	1,3000 % SPANIEN 16-26	400,00			107,98	431.924,00	7,8
XS1295778275	1,3750 % LETTLAND 15/25 MTN	500,00			108,60	542.975,00	9,8
IE00BV8C9B83	1,7000 % IRLAND 17/37	100,00	100,00		119,70	119.701,00	2,1
IT0005323032	2,0000 % B.T.P. 18-28	500,00			107,40	536.995,00	9,7
LU0945626439	2,1250 % GRD-DUCAL LUX. 13/23	300,00			110,01	330.021,00	5,9
XS1063399536	2,8750 % LETTLAND 14/24 MTN	300,00			113,88	341.625,00	6,1
XS0782697071	3,3750 % OEBB INFRAST 12/32 MTN	400,00			138,58	554.328,00	10,0
XS0691970601	3,5000 % OEBB INFRAST 11/26 MTN	125,00	100,00		125,59	156.981,25	2,8
FR0010916924	3,5000 % REP. FSE 10-26 O.A.T.	200,00			124,93	249.852,00	4,5
DE0001135275	4,0000 % BUNDANL.V. 05/37	140,00			171,67	240.335,20	4,3
ES00000122E5	4,6500 % SPANIEN 10-25	400,00			126,18	504.716,00	9,1
PTOTEAOE0021	4,9500 % PORTUGAL 08-23	125,00			120,08	150.102,50	2,7
IT0004513641	5,0000 % B.T.P. 09-25	50,00		50,00	122,28	61.139,50	1,1
Summe Anleihe	n					5.427.221,95	98,4
Summe Wer	tpapiervermögen					5.427.221,95	98,41
D	h - h /W h ! - d ! ! - h ! - ! 4 .						
EUR-Konten	haben/Verbindlichkeite	e II				44.342,09	0,8
Summe Ban	kguthaben / Verbindlichkeiten					44.342,09	0,80
•	es Vermögen/Verbindli	chkeiten					
Zinsansprüche						43.427,03	0,7
Summe son	stiges Vermögen / Verbindlichkeite	n				43.427,03	0,79
Fondsverm	nonon					5.514.991,07	400.00

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind

ISIN BEZEICHNUNG KÄUFE VERKÄUFE
ZUGÄNGE ABGÄNGE
NOMINALE IN TSD NOMINALE IN TSD

Derivative Produkte

Finanzterminkontrakte

Zinsterminkontrakte

 DE000C2E8RY1
 EURO BUND Future März 2019
 5,00
 5,00

 DE000C16GSR0
 FGBL FUTURE 12/18 EUR DE
 3,00

Besondere Hinweise

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträgnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Fonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Verwaltungsgesellschaft zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW oder OGA werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Risikobemessung

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

Angaben zu Verwaltungsgebühren

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß SFT-VO (EU) 2015/2365

Gemäß den aktuell gültigen Fondsbestimmungen sind Pensionsgeschäfte nicht zulässig. In den Fondsbestimmungen werden zwar Angaben zur Wertpapierleihe gemacht und diese Möglichkeit wäre somit grundsätzlich zulässig, jedoch sieht die derzeitige Strategie des Fonds dies nicht vor und die Technik wird daher bis auf weiteres nicht angewendet. Zudem findet kein Einsatz von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften im Rahmen der Anlagepolitik statt.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken müssen auch keine weiteren Angaben zum collateral management sowie gemäß VO 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung gemacht werden.

Angaben zur Sicherheitenbestellung gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012

Um das Kontrahentenrisiko bei außerbörslichen Geschäften mit derivativen Instrumenten zu reduzieren, werden Vereinbarungen über die Leistungen von Sicherheiten abgeschlossen. Derartige Sicherheiten haben den rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Liquidität, Bewertung, Bonität, Korrelation und Risiken zu entsprechen. Eine Wiederverwendung erhaltener und gestellter Sicherheiten ist jedenfalls ausgeschlossen. Alle OTC-Derivate werden über die BKS Bank AG gehandelt. Die Sicherheitenbestellung erfolgt ausschließlich in Form von Euro-Cash.

Vergütungspolitik

Angaben Vergütung gemäß § 49 Abs. 2 InvFG 2011 iVm Anlage I zu Artikel 2 InvFG 2011 Schema B Z 9 bzw. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) gezahlten Vergütungen im Jahr 2018 (Stichtag 31.12.2018)	EUR	4.021.050,45
hiervon fixe Vergütung	EUR	3.616.522,45
hiervon variable Vergütung	EUR	404.528,00
Anzahl der Mitarbeiter während dieses Geschäftsjahres (VZÄ)		55,54
hiervon Begünstigte (VZÄ)		55,54
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleiter 1)	EUR	583.784,82
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion 2)	EUR	194.029,76
Gesamtsumme der Vergütungen an sonstige risikorelevante Mitarbeiter (exkl. Mitarbeiter mit Kontrollfunktion) 3)	EUR	1.805.767,65
Gesamtsumme der Vergütung an Mitarbeiter, die sich in derselben Einkommensstufe wie Geschäftsleiter befinden	EUR	0,00
Carried Interests	EUR	0,00

Auflistung der festgestellten Unregelmäßigkeiten im Rahmen der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 InvFG 2011 durch den Aufsichtsrat / Interne Revision genannten Überprüfungen:

Es wurden im Prüfungsjahr (2018) keine Unregelmäßigkeiten im Zuge der Überprüfung durch den Aufsichtsrat bzw. Interne Revision festgestellt.

Im Jahr 2018 wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

Carried Interests ⁴⁾ (Vergütungen direkt von OGAW/AIF) sind in der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. nicht vorgesehen.

Die Angaben zur Vergütung beruhen auf Daten laut OeNB-Materialiensammlung zur Vergütungspolitik unkonsolidiert Anlage A3e und A3f. Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik sind auch unter www.3bg.at erhältlich und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf die im Gesamtinstitut gezahlten Vergütungen und werden nicht auf Ebenen des Fonds offen gelegt.

¹⁾ iSv. § 3 Abs. 2 Z 22 InvFG 2011 iVm. gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 (Geschäftsleitung excl. Prokuristen)

²⁾ beinhaltet sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie "Geschäftsleiter" oder "sonstige risikorelevante Mitarbeiter" enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

beinhaltet sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie "Geschäftsleiter" oder "Mitarbeiter mit Kontrollfunktion" enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

⁴⁾ vgl. Begriffsbestimmung gem. § 2 Abs. 1 Z 4 AIFMG

Beschreibung, wie die Vergütung und sonstige Zuwendungen berechnet werden

Die Vergütungspolitik der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und auch langfristigen Interessen der Gesellschaft. Sie ist in der Art aufgebaut, dass sie die Verwaltungsgesellschaft und ihre Mitarbeiter nicht daran hindert, im besten Interesse der Anleger bzw. der Fonds zu handeln.

Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass die Entlohnung der Mitarbeiter keinerlei Anreizwirkung, auch nicht finanzieller Art, bietet, Risiken für die Gesellschaft einzugehen, die über den vorgegebenen Sorgfaltsmaßstab hinausgehen. Es gelangen ausschließlich auf eine langfristig erfolgreiche und nachhaltige Geschäftsentwicklung ausgerichtete Beurteilungsparameter zur Anwendung.

Maßgebliche Beurteilungsparameter für die Gestaltung des Fixgehalts sind u.a. Ausbildung, Fachkenntnisse und Fähigkeiten, Berufserfahrung, spezielle Fachkompetenzen und die konkret auszuführende Tätigkeit in der einzelnen Gruppe. Die Auszahlung ist unabhängig von der Leistung des Mitarbeiters bzw. vom wirtschaftlichen Ergebnis der Gesellschaft.

Bei der Berechnung der variablen Vergütung wird primär auf das quantitative Kriterium des finanziellen Gesamtergebnisses der Gesellschaft abgestellt, sekundär werden qualitative Elemente (z.B. Einhaltung regulatorischer Bestimmungen, Einhaltung der übertragenen Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, Teamfähigkeit, Führungskompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Engagement, etc.), die im Rahmen des Mitarbeiter-Jahresgespräches als individuelle Leistungs- und Entwicklungsziele vereinbart werden, berücksichtigt. Das Eingehen von nicht adäquaten Risiken fließt in die Berechnung der variablen Vergütung ein.

Die interne Vergütungspolitik und –praxis wird einmal jährlich vom Aufsichtsrat genehmigt und von der Internen Revision geprüft.

Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 30. November 2019 3 Banken Long Term Eurobond-Mix, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

	EUR	Anteil am Fondsvermögen
Wertpapiervermögen	5.427.221,95	98,41%
Bankguthaben / Verbindlichkeiten	44.342,09	0,80%
sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten	43.427,03	0,79%
Fondsvermögen	5.514.991,07	100,00%
Umlaufende Ausschüttungsanteile	138.037,64	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	161.665,66	
Ausschüttungsanteilswert (Nettobestandswert)	12,96	
Thesaurierungsanteilswert (Nettobestandswert)	23,05	

Linz, am 28. Februar 2020

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Alois Wögerbauer, CIIA e.h. Mag. Dietmar Baumgartner e.h. Gerhard Schum e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

3 Banken Long Term Eurobond-Mix, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. November 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. November 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 28. Februar 2020

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des 3 Banken Long Term Eurobond-Mix

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

 Rechnungsjahr:
 01.12.2018

 30.11.2019
 30.11.2019

 Ausschüttung:
 04.03.2020

 ISIN:
 AT0000760731

 Währung:
 EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanlege mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,156	0,1560	0,1560	0,1560	0,1560	0,1560
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,013	7 0,0137	0,0137	0,0137	0,0137	0,0137
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG	2)				0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	11) 0,169	7 0,1697	0,1697	0,1697	0,1697	0,1697
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,169	7 0,1697	0,1697	0,1697		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	0,1697	0,1697
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)						0,1697
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,300	0,3000	0,3000	0,3000	0,3000	0,3000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 ESIG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,144	0,1440	0,1440	0,1440	0,1440	0,1440
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	13) 0,000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,300	0,3000	0,3000	0,3000	0,3000	0,3000

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6.	Korrekturbeträge	14)						
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)							
6.1	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte)	1	0,1560	0,1560	0,1560	0,1560	0,1560	0,1560
	Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen							
	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF							
6.2	Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmolnvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten		0,3000	0,3000	0,3000	0,3000	0,3000	0,3000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1	Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen		0,1432	0,1432	0,1432	0,1432	0,1432	0,1432
7.3	Ausschüttungen von Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar	4) 5) 6	6)					
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5 8.2	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten	3) 6) 7)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0106	0,0106	0,0106	0,0106	0,0106	0,0106
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe						0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)	8)					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA						0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen	9) 10)	11)					
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,1697	0,1697	0,1697	0,1697	0,1697	0,1697
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	7.11 0 0001 1111107111 0							

				Deisentendensen	Divistanta	Betrieblicher	Betrieblicher	Betrieblicher	
Pos.	Beschreibung			Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Anleger mit Option	Anleger ohne Option	Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde								
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	8)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	9)	10) 12)	0,0467	0,0467	0,0467	0,0467	0,0467	0,0467
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei			0,0467	0,0467	0,0467	0,0467	0,0467	0,0467
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	8)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG	1998 9)	10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene	KESt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber								
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steueroflichtige Anleger)								

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt 1)
- geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegem erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.

 Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden 2) Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden. für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind.
- Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden. Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
 Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (https://www.bmf.gv.at) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betriebichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw 8) rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar. Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerng erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrektunwerte werden bei Kundendepots, die der KESt unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des 3 Banken Long Term Eurobond-Mix

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

 Rechnungsjahr:
 01.12.2018

 30.11.2019

 Ausschüttung:
 04.03.2020

 ISIN:
 AT0000760749

 Währung:
 EUR

1. Fondsergebnis der Meldeperiode 0,2800 0,2800 2. Zuzüglich 2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte 0,0247 0,0247 2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag 0,0000 0,0000 2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag 0,0000 0,0000	0,2800 0,0247 0,0000 0,0000	0,2800 0,0247 0,0000	0,2800	0,2800
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte 0,0247 0,0247 2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. 0,0000 0,0000 Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag 0,0000 0,0000	0,0000	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,0247	0,0247
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag	0,0000	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,0247	0,0247
Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag		0,0000		
	0,0000		0,0000	0,0000
auf neue Rechnung)		0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren 0,0000 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) 0,0000 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB 0,000 0,0000 0,0000				0,0000
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80% 0,0000 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds 0,0000 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile 3.6 steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. 0,0000 Altemissionen)				0,0000
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge 0,0000 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte 11) 0,3047 0,3047	0,3047	0,3047	0,3047	0,3047
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert 0,3047 0,3047	0,3047	0,3047		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte 0,0000 0,0000	0,0000	0,0000	0,3047	0,3047
Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von 4.2.1 Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)				0,3047
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres 0,0000 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die 0,0838 0,0838 Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0838	0,0838	0,0838	0,0838
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche 0,0000 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte 5.2 aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder 0,0000 0,0000 Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13) 0,0000 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis 0,1962 0,1962	0,1962	0,1962	0,1962	0,1962
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen 0,0838 0,0838 Meldung vornimmt	0,0838	0,0838	0,0838	0,0838

Pos.	Beschreibung			Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6.	Korrekturbeträge	14)							
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESI-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)								
6.1	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte)			0,2800	0,2800	0,2800	0,2800	0,2800	0,2800
	Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen								
	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF								
6.2	Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmolnvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten			0,0838	0,0838	0,0838	0,0838	0,0838	0,0838
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung								
7.1	Dividenden			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen			0,2572	0,2572	0,2572	0,2572	0,2572	0,2572
7.3	Ausschüttungen von Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind								
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar	4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)			0,0086	0,0086	0,0086	0,0086	0,0086	0,0086
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalivermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	3)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten	6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)			0,0121	0,0121	0,0121	0,0121	0,0121	0,0121
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe							0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge								
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne	8)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Schachteldividenden)	٠,							
9.4	Steuerfrei gemäß DBA							0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen	9) 1	0) 11)						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei			0,3047	0,3047	0,3047	0,3047	0,3047	0,3047
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne) Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	(80%) Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	AIFs oder ImmoAIFs			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	10) 1	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger	Betrieblicher Anleger	Betrieblicher Anleger	Privatstiftung	
				пи Ориоп	office Option	mit Option	ohne Option	jur. Person	
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde								
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	8)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	9)	10) 12)	0,0838	0,0838	0,0838	0,0838	0,0838	0,0838
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei			0,0838	0,0838	0,0838	0,0838	0,0838	0,0838
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	8)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG	1998 9)	10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene	KESt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber								
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)								

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt 1)
- geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegem erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.

 Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden 2) Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden. für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind.
- Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden. Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
 Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (https://www.bmf.gv.at) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betriebichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw 8) rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar. Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerng erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrektunwerte werden bei Kundendepots, die der KESt unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 3 Banken Long Term Eurobond-Mix Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **3 Banken Long Term Eurobond-Mix**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend "Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die BKS Bank AG, Klagenfurt. Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden:

Für die Veranlagung des Investmentfonds werden für **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens langlaufende Euro-Anleihen mit Schwerpunkt Staatsanleihen sowie Emissionen öffentlicher Schuldner, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, herangezogen. Veranlagungen in Pfandbriefen sind möglich, ausgeschlossen ist die Veranlagung in Ergänzungskapitalanleihen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 20 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

- Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich, von der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich der Niederlande, der Französischen Republik sowie der Republik Finnland begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 vH des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 vH des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.
- > Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

3 Banken-Generali

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 vH des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden

Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz: Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV i.d.g.F. ermittelt.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 20 vH des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 vH des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

> Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 vH des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag (ausgenommen Karfreitag und Silvester) ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,50 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, auf- bzw. abgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, auf- bzw. abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

3 Banken-Generali

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. Dezember bis zum 30. November.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds werden Ausschüttungsanteilscheine und Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Abzug ausgegeben.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01. März des folgenden Rechnungsjahres gegebenenfalls gegen Einziehung eines Erträgnisscheines auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01. März der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilsscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01. März der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,25 vH des Fondsvermögens, die in Teilbeträgen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbeträge sind mit 1/12 von 0,25 vH des am jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermögens zu ermitteln.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,50 vH des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der "geregelten Märkte" größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg1

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG 1.2.2. Schweiz

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

Bosnien Herzegowina: Saraievo, Bania Luka

2.2. Montenegro:

Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency 2.3. Russland:

Exchange (MICEX) 24 Serbien: Belgrad

Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1 Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth

3.2. 3.3. Argentinien: **Buenos Aires**

Rio de Janeiro. Sao Paulo Brasilien: 3.4. Chile: Santiago

3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange

3.7. 3.8. Indonesien: Jakarta 3.9. Israel: Tel Aviv

Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, 3.10. Japan:

Hiroshima

3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal Bolsa de Valores de Colombia 3.12 Kolumbien: 3.13. Korea Exchange (Seoul, Busan) Korea: 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad

3.15. Mexiko: Mexiko City

Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland Bolsa de Valores de Lima Neuseeland:

3.16. 3.17 Peru 3.18. Philippinen: Manila

3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange 3.20. Südafrika: Johannesburg 3.21. Taiwan: Thailand:

3.22. Bangkok 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock

Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati

3.24. Venezuela:

3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

Investment-Gesellschaft m.b.H.

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter "Entity Type" die Einschränkung auf "Regulated market" auswählen und auf "Search" (bzw. auf "Show table columns" und "Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1. Japan: Over the Counter Market
4.2. Kanada: Over the Counter Market
4.3. Korea: Over the Counter Market

4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital

Market Association (ICMA), Zürich

Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie

z.B.durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

4.5.

USA:

5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires

5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
 5.3. Brasilien: Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de

Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange

5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.

.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures

Exchange, Tokyo Stock Exchange

5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange

5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)

5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados

5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

5.12. Slowakei: RM-System Slovakia

5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures

Exchange (SAFEX)

5.14. Schweiz: EUREX
 5.15. Türkei: TurkDEX

5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board

of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, NASDAQ PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)